

Prüfaufträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ff.

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
1	CDU	Die Verwaltung soll eruieren, inwieweit bei den freien Trägern der Kindertagesstätten das Interesse besteht, städtische Kindertagesstätten zu übernehmen. Soweit Interesse signalisiert wird, sind die Konditionen darzustellen bzw. im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den städtischen Kindertagesstätten zu vergleichen. Dazu sollen insbesondere schriftliche Stellungnahmen bei den größeren freien Trägern, wie AWO, DRK und der Kirche, eingeholt werden.	51	Die Interessensbekundungsabfrage bei den freien Trägern ist abgeschlossen. Zum Berichtstermin ist festzustellen, dass lediglich ein freier Träger Interesse an einer Übernahme von städtischen Kindertagesstätten signalisiert hat.
2	CDU	Im Wege einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Aufstellung eines städtischen Hausmeisterpools zu Einsparungen führen kann.	65	in Arbeit Daten für die Bemessungsgrundlage werden zusammengetragen und aufbereitet.
3	CDU	Bisher kooperieren die Bauhöfe der Städte Wunstorf und Neustadt a. Rbge. sowie der Samtgemeinde Sachsenhagen nur im Rahmen einer Einkaufskooperation, d.h. größere Maschinen und Gerätschaften werden an nur einer Stelle beschafft und daraufhin gegenseitig ausgeliehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Kooperation ausgeweitet werden kann. Hierbei ist auch zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, die betreffenden Bauhöfe in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen.	66	in Arbeit erste Kontaktaufnahme ist erfolgt. Offizielle Anfrage soll in Kürze erfolgen

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
4	CDU	<p>Die Region Hannover und andere Stellen bieten kostenpflichtig als externe Dienstleister die Übernahme der Bezüge- und Gehaltsabrechnung an. Es ist zu prüfen, ob die Fremdvergabe sich als kostengünstigere Variante zur derzeitigen Durchführung der Abrechnungen in der Verwaltung darstellt.</p> <p>Weiterhin ist zu untersuchen, für welche anderen Aufgaben wirtschaftliche Auslagerungsmöglichkeiten bestehen.</p>	10	<p>Die NVK ist im September 2017 an die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Überlegung der Unterbreitung eines Angebotes zur Übernahme der Bezügeabrechnung herangetreten.</p> <p>Die NVK ging in ihren Berechnungen davon aus, dass der Kostensatz pro Abrechnungsfall zwischen 17 und 22 EUR liegen würde.</p> <p>Dieses Schreiben wurde hier zum Anlass genommen, den städtischen Kostensatz pro Abrechnungsfall zu eruiieren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stadt Neustadt am Rübenberge einen Kostensatz von 17,23 EUR pro Abrechnungsfall zu veranschlagen hat.</p> <p>In die Überlegungen eines möglichen Outsourcings war überdies mit einzubeziehen, dass bei einer Übertragung der Bezügeabrechnung die bisher für die Bezügeabrechnung angefallenen Bruttopersonalkosten nicht ersatzlos entfallen würden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine zumindest stichprobeweise, regelmäßige

Anlage 2

			<p>Prüfung der extern erstellten Abrechnungen muss weiterhin im Hause vorgenommen werden.</p> <p>2. Ein IT-Betreuungsaufwand für die Einspielung und Überwachung der Abrechnungsdaten in LOGA bzw. H&H bleibt erhalten.</p> <p>In Conclusio war festzustellen, dass die Übertragung der Bezügeabrechnung an die NVK unwirtschaftlich gewesen wäre. Die Prüfung einer möglichen vergabe der Bezügeabrechnung an die Region Hannover hatte kein anderes Ergebnis erbringen können. Hier wäre ein Kostensatz von mindestens 21 EUR pro Abrechnungsfall erhoben worden. Auch der Landesrechnungshof kommt in seiner Prüfungsmitteilung vom 29.06.2018 zu dem Ergebnis, dass es Indizien dafür gäbe, dass eine Abwicklung der Bezügeabrechnung durch Dritte für Kommunen zumindest in der Größenklasse bis 20.000 Einwohner vorteilhaft wäre (vgl. S.10 der Prüfungsmitteilung des LRH vom 29.06.2018). Diese Aussage deckt sich mit den hier dargestellten</p>
--	--	--	--

Anlage 2

				Untersuchungsergebnissen, so dass die Ausgliederung der Bezügeabrechnung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in Betracht zu ziehen wäre.
5	CDU	Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen Mitarbeiterpool für Ordnungsangelegenheiten zu bilden (Ordnungsreferat). So könnten beispielsweise die Aufgaben – Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung des fließenden Verkehrs, Aufgaben der Waffenbehörde – durch Mitarbeiter dieses Pools bei entsprechender Qualifizierung erledigt werden.	32	in Arbeit Vorlage wird Ende 2018 vorgelegt
6	CDU Finanzausschuss	Es ist seitens der Verwaltung mit Blick auf einen Eckwertebeschluss eine Liste vorzulegen, in welcher die städtischen Objekte/Gebäude dargestellt sind, die in den nächsten 2 Jahren in Abgang gestellt werden können. Weiterhin ist eine Liste zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Gebäude technisch erfolgreich mit dem Ziel der Energiekosteneinsparung saniert werden können.	65 20	abgeschlossen Eine Liste zur Kategorisierung der Gebäude liegt vor.

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
7	FDP	<p>In der Vergangenheit ist es am Nordufer des Steinhuder Meeres mehrmals zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen zwischen Uferweg und Meer gekommen, da die betreffenden Flächen der Region Hannover gehören und diese vorab entsprechend in Entscheidungen einzubeziehen ist.</p> <p>Es ist daher zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen eine Nutzungsvereinbarung für diese Flächen mit der Region Hannover abgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Erstattung der Reinigungsleistungen der Region Hannover als Gegenfinanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Kalkulation der Tourismusbeiträge soll dabei unberührt bleiben.</p>	67	<p>Der Abschluss einer (dann noch genauer zu definierenden) Nutzungsvereinbarung mit der Region ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Das Nordufer des Steinhuder Meeres befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Das Steinhuder Meer ist FFH-Gebiet sowie EU-Vogelschutzgebiet. Bei allen geplanten Maßnahmen ist daher unabhängig der Eigentumsverhältnisse oder bestehender Nutzungsvereinbarungen die Region Hannover als zuständige Naturschutzbehörde einzubeziehen. Die Region Hannover hat mit Schreiben vom 10.09.2018 die o.g. Einschätzung bestätigt und sieht für eine Nutzungsvereinbarung keine Veranlassung. Darüber hinaus wäre zudem mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Domänenamt, eine weitere Nutzungsvereinbarung zu schließen, da die Uferkante und das Steinhuder Meer im Eigentum des Landes Niedersachsen liegen.</p>

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
8	Bündnis90/ Die Grünen/ Die Linke	Die Funktionalität der Internetverbindung in der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße (Gemeinschaftsraum) soll überprüft und, wenn notwendig, verbessert werden.	10 65	Abgeschossen Ein Router wurde installiert.
9	Finanzausschuss	Die Verwaltung soll prüfen, welche Vergünstigungen von den Veranstaltern (z. B. Musikschule) für sozial Benachteiligte bereits gewährt werden bzw. wie diesen im Rahmen der Gewährung von städtischen Zuschüssen die Gewährung von Vergünstigungen aufgegeben werden kann.	51	verschoben auf 2019
10	Finanzausschuss	Die Verwaltung soll gemeinsam mit der KGS zeitnah ein Konzept erarbeiten, wie der notwendige Raumbedarf ab dem Jahr 2020 gestaltet werden soll. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus der Planung für das Gymnasium mit einfließen.	40 65	In Arbeit FD 40 soll genauen Raumbedarf für die KGS ermitteln (Inventur) Bis zur endgültigen Entscheidung sind Container vorzuhalten, um den Raumbedarf an der KGS zu decken Es ist ein „Schulgipfel“ mit folgenden Teilnehmern für den 19.09.2018 angesetzt, um das weitere Vorgehen abzustimmen: - Verwaltung (FBL 1 + FD 40 + FD 91) - KGS Neustadt - Gymnasium Neustadt - Leine Schule

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
11	CDU SPD	Die Verwaltung möge prüfen, ob die Beschaffung (Aufstellung) von bis zu 3 stationären Messstellen mit einer flexiblen Messkamera unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Kriterien sinnvoll ist (Antrag aus der Finanzausschusssitzung am 09.01.2018).	32	abgeschlossen Eine entsprechende Informationsvorlage (2018/049) wurde erstellt.
12.	CDU SPD	<p>Der Rat beschließt als Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum, in allen geeigneten Bebauungsplänen (Neuaufstellung und Bestand) Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Als Zielvorgabe werden 20% für sozialen und 20% für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Sofern Planflächen als nicht geeignet angesehen werden oder abweichende Zielvorgaben verfolgt werden, ist dieses zu begründen. Die Verwaltung wird beauftragt in einer Vorlage geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen sozialer Wohnungsbau stattfinden kann und die Voraussetzungen für eine Umsetzung darstellen. Hierzu gehören auch Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war, die sich aber nicht realisieren lässt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wohnungsgenossenschaften und anderen geeigneten Vermietern im öffentlich geförderten Wohnraum Verhandlungen aufzunehmen, um diese zu entsprechenden Baumaßnahmen zu ermuntern.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördergelder für diese Projekte durch Region und Land zu generieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für wirtschaftlich nicht mehr darstellbare städtische Objekte (Sanierungsstau, energetischer Zustand, Wohnstandards) mit Wohnungsbauträgern und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, wie der GEG, entsprechende Modelle zu entwickeln. Hierfür bieten sich Objekte an, die einen baulichen Zusammenhang bilden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beschlussumsetzung im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.</p>	61	<p>in Arbeit</p> <p>Die GEG wird Flächen für den sozialen Wohnungsbau ausweisen („Hüttengelände-Süd“). Eine entsprechende Vorlage wird erstellt.</p>

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
13.	CDU SPD	<p>Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentl. Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internetzugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits? 2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden. 3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN- Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind. 4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden. 5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig? 	61	

	<p>Begründung:</p> <p>Viele Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies W-LAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Stadtmarketings. Für Neustadt a.Rbge ist ein freies WLAN aus diesen Gründen wünschenswert. Es ist eine Chance für unsere Stadt attraktiver zu werden. Der Zugang zum Internet ist außerdem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er gehört zum alltäglichen Leben. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen.</p> <p>Im April 2017 beschloss die Bundesregierung eine weitere TMG-Novelle, um die Störerhaftung von WLAN-Betreibern bei illegaler Nutzung abzuschaffen. Im September 2017 hat jetzt auch die Länderkammer einen Gesetzentwurf befürwortet, mit dem Betreiber offener Funknetze die Störerhaftung nicht mehr fürchten müssen. Nun ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Inhaber von Urheberrechten dürfen künftig weder Schadenersatz noch Abmahngebühren von Hotspot-Betreibern verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt geschützte Werke etwa per Filesharing illegal verbreitet wurden.</p> <p>Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freien WLAN in Neustadt keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen. Mit einem freien WLAN für Neustadt wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit der Stadt Neustadt machen.</p>		
--	---	--	--

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
14	CDU SPD	<p>Straßenausbaubeiträge optimieren</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kalkulation vorzulegen, in welchem Umfang eine Erhöhung der Grundsteuer erforderlich wäre um auf die bisher erhobenen Anliegerbeiträge zu verzichten. Dabei soll berücksichtigt werden, in welcher Höhe Anliegerbeiträge in den vergangenen drei Jahren erhoben wurden, welche Ausbaumaßnahmen nach dem vorliegenden Straßenzustandskataster erforderlich und von dem vorhandenen Personal fachlich leistbar (Planung und Überwachung) sind.</p> <p>Durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden die Anlieger teilweise erheblich belastet. Die dadurch entstehenden Forderungen sind sowohl zeitlich als auch in ihrer Höhe für die Betroffenen kaum planbar. Durch eine Finanzierung über die Grundsteuer würde eine gleichmäßige Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen ohne dass durch hohe Forderungen in Einzelfällen (besonders für junge Familien und Rentnerhaushalte) existenzbedrohende Situationen entstehen.</p> <p>Gleichzeitig kann durch den Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Stadtverwaltung Personal im Umfang von 1 bis 2 Stellen eingespart werden.</p>	66	<p>Ein Vermerk zu dieser Thematik wurde vom FD 66 Tiefbau gefertigt und im Finanzausschuss am 25.09.2018 vorgetragen/beraten. Hier bestand Einigkeit darüber, dass der Vermerk eine gute Grundlage für weitere Diskussionen sei und diesbezüglich noch Beratungsbedarf bestehe. Ein entsprechender TOP ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 23.10.2018 vorgesehen.</p>
15	UWG	<p>Die UWG fordert im Rahmen der Haushaltsplanung die Fortschreibung der Informationsvorlagen „Sanierungsbedarf bei den städtischen Schulen“ und „Sanierungsbedarf bei den städtischen Sporthallen“ (Vorlagen Nr. 2012/199 und 2012/200)</p>	91	<p>Hierzu wurde durch Herrn Völkel in der FA-Sitzung am 25.09.18 vorgetragen. Hier wurde Einigkeit darüber erzielt, dass eine überschlägige Aufstellung der Bedarfe im Wege der Fortschreibung des Zahlenwerkes der Vorlagen Nr. 200/2012 und Nr. 199/2012 erfolgen solle.</p>

Anlage 2

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.)
16	CDU	In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist zu prüfen, ob die Entwicklung eines Energiecontracting realisiert werden kann.	91	Die Verwaltung strebt an, die Chancen eines Energiesparcontracting für öffentliche Gebäude ganzheitlich prüfen zu lassen. Die hierfür erforderliche Mittel für Beratungsleistungen werden für den HH 2019 an-/nachgemeldet, Diese Beratungsleistungen sind zwischen 50-80 % förderfähig.

Folgende Prüfaufträge wurden ergänzt bzw. aus einem Haushaltsantrag heraus entwickelt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungs-status
17	Finanzausschuss	Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Relationen (ideell als auch monetär) bei der Gewährung von freiwilligen Zuschüssen (z.B. Musikschule, Bäder) gewahrt sind.	40 50	abgeschlossen Das Thema ist im Kultur- und Sportausschuss (KuS) behandelt worden. Der originäre Antragssteller ist noch zu ermitteln. Die monetäre Aufstellung ist von Seiten der Verwaltung erfolgt. Eine ideelle Aufstellung kann nur vom zuständigen Ausschuss (KuS) erarbeitet werden.

Ergänzungen aus dem Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Fraktion	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungs-status
18	UWG	Sportentwicklungsplan: Die Verwaltung soll Voraussetzungen für das Einwerben von Fördergeldern ermitteln	40	Verschoben auf 2019
19	SPD/CDU	Familienzentrum für Neustadt a. Rbge.: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten und mögliche geeignete Standorte suchen und vorstellen.	51	In Arbeit